

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 25.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 18. Juni 1909.

Inseritionspreis für die vierteljährliche Zeitungszeitung 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Beendigung der Aussperrung im Ruhrgebiet.

Der sicherlich in den letzten Monaten von allen Mitgliedern mit großem Interesse verfolgte Kampf mit dem Arbeitgeberbund fürs Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken ist nunmehr beendet. In allen Aussperrungsstätten wurde Montag den 14. und Dienstag den 15. Juni die Arbeit wieder aufgenommen.

Ein hartes Ringen war es, das sich seit Monaten zwischen mächtigen Gegnern abspielte. Die Verträge, um die der Kampf geführt wurde, waren bekanntlich im April vorigen Jahres teils abgelaufen, teils wurden sie zu diesem Zeitpunkt vom Arbeitgeberbund gekündigt. Letzterer forderte von uns die Einbeziehung der Schreiner in den allgemeinen Bezirksvertrag der Bauhandwerker mit dem gleichen Ablaufstermin im Frühjahr 1910. Dem widersetzten wir uns mit aller Entschiedenheit. Verhandlungen, die gleichzeitig mit den Bauhandwerkern im Frühjahr 1908 im Rathaus zu Essen stattfanden, zeigten zunächst die technische Unmöglichkeit solcher gemeinsamen Verhandlungen. Am 12., 19., 20. und 22. Juni 1908 sowie am 21. Januar 1909 fanden dann für das Schreinerergewerbe besondere Verhandlungen statt, die jedoch ergebnislos verliefen. Der Arbeitgeberbund hielt an der Forderung des Bezirksvertrages fest, verlangte die Beibehaltung der 10 stündigen Arbeitszeit und lehnte ferner für alle größeren Orte jegliche Lohnerhöhung ab. Jetzt sollten wir zur Anerkennung der Arbeitgeberforderungen gezwungen werden. Zuerst beschloß der Bund zu diesem Zwecke einen 10-prozentigen Lohnabzug und nachdem die allgemeine Aussperrung

sein Ziel hat der Arbeitgeberbund auch mit diesen Mitteln nicht erreicht. Er hatte die Rechnung ohne unsere gut ausgebauten Organisation im Industriegebiet gemacht. Mit einer geradezu musterhaften Disziplin verstanden es unsere Kollegen, den Abwehrkampf zu führen. Nicht immer war es ihnen leicht, den Anweisungen der Verbandsleitung Folge zu leisten, insbesondere an den Orten, wo der Bund in einer Reihe von Betrieben die Aussperrung durchführte, hätten unsere Kollegen gar zu gerne mit der allgemeinen Arbeitsniederlegung beantwortet. In solchen Situationen genügt jedoch stets ein Hinweis auf die Disziplin und Einigkeit, um der Besonnenheit die Oberhand zu verschaffen. Verbandsleitung und Mitglieder schenken sich volles Vertrauen. Nur durch dieses einträchtige Zusammenarbeiten, wobei sich jeder der Bedeutung des Kampfes bewußt war, war es möglich, eine Entscheidung herbeizuführen, womit wir voll und ganz zufrieden sein können.

Wie wir schon in der vorigen Nummer mitteilen konnten, waren für den 8. Juni vom Herrn Beigeordneten Rath Einigungsverhandlungen angesetzt worden. Dieselben begannen nachmittags 3 Uhr im großen Rathhause zu Essen und dauerten bis zum Abend des nächsten Tages. Das Ergebnis war, daß die Forderung des Bezirksvertrages vom Arbeitgeberbund fallen gelassen und statt dessen ein Vertragsmuster für die einzelnen Ortsverträge vereinbart wurde. Eine längere Debatte entstand über den Ablaufstermin. Man einigte sich schließlich auf dreijährige Verträge bis zum 15. April 1912 mit vierteljährlicher Kündigung.

Ueber Arbeitszeit und Lohnhöhe wurde an den einzelnen Orten verhandelt. Auch diese Verhandlungen führten bald zu einer Einigung. Für Gelsenkirchen und die Kemter Banne und Sidel ist eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. die Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 4 Stunden die Woche, für Herne 2 Pfg. und 3 Stunden und für Dortmund 5 Pfg. und 2 Stunden festgelegt. Dortmund erhält die 54 stündige (bis jetzt 56), Gelsenkirchen und Banne die 56 stündige (bis jetzt 60) sowie Herne ebenfalls die 56 stündige (bis jetzt 59) Arbeitszeit. Damit die Kollegen sich über den Inhalt der Verträge unterrichten können, lassen wir den Vertrag von Gelsenkirchen wörtlich folgen:

Zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Ortsgruppe Gelsenkirchen, und dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Gelsenkirchen-Banne, sowie dem rheinischen Holzarbeiterverband, Zahlstelle Gelsenkirchen-Banne, dem Gewerksverein der Holzarbeiter S.-D., Zahlstelle Gelsenkirchen-Banne ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten in Gelsenkirchen, sowie in den Kemtern Banne und Sidel.

Eine Abänderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Sie erfolgt durch Beschluß des zuständigen Einigungsamtes unter Zustimmung der beteiligten Organisationen.

§ 2. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt bis 1. Juni 1910 täglich 10 Stunden. An den Samstagen ist bis 1. Juni 1910 eine Stunde früher Feierabend. Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen bleiben ebenfalls wie bisher bestehen. Vom 1. Juni 1910 bis 15. April 1912 beträgt die normale Arbeitszeit täglich 9 1/2 Stunden. Das Ende der Arbeitszeit wird spätestens auf 6 1/2 Uhr abends festgesetzt. In der Zeit vom 1. Juni 1910 bis 15. April 1912 ist ebenfalls an den Samstagen eine Stunde früher Feierabend.

§ 3. Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, dürfen nur in dringenden Fällen auf Verlangen der Arbeitgeber geleistet werden.

1. Als Nachtarbeit gilt jede Arbeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr.
2. Als Ueberstunden-Arbeit, jede Arbeit in der Zeit, die zwischen der Nachtarbeit und der normalen Arbeitszeit liegt.
3. Als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gilt jede Arbeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr.

§ 4. Arbeitslohn.

Der Durchschnittslohn für Schreiner und Drechsler, die in Schreinerbetrieben beschäftigt sind, beträgt 47 Pfg. pro Stunde und steigert sich nach der untenstehenden Tabelle der Lohnerhöhung und der Termine.

Der Durchschnittslohn der Maschinenschreiner stellt sich um 5 Pfg. höher wie der der übrigen Schreiner.

14. Juni 1909	= 2 Pfg.
1. Juni 1910	= 3 Pfg.
1. Januar 1911	= 1 Pfg.
15. Januar 1912	= 1 Pfg.

Zulage auf die bisher erhaltenen Löhne;

letztere Zulage jedoch nur unter der Bedingung, daß der Vertrag nicht gekündigt ist.

Auf Akkordarbeit findet die Lohnerhöhung sinngemäß Anwendung. Den Schreiner und Drechsler, welche innerhalb des Vertragsgebietes ihre Arbeitsstelle wechseln, ist, sofern sie den tariflichen Durchschnittslohn und mehr verdient haben, der in den neuen Werkstätte für ältere Arbeiter übliche Durchschnittslohn zu zahlen.

Die unterste Lohngrenze für Schreiner ist um 10% pro Stunde niedriger als der Durchschnittslohn.

Für Invaliden und jugendliche Arbeiter, sowie für Junggejellen im 1. Gesellenjahre unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die unterste Lohngrenze für die Gesellen des 2. Gesellenjahres, darf nicht niedriger sein als 15% unter dem Durchschnittslohn.

Die Vereinbarung des Lohnes muß innerhalb der ersten 6 Arbeitstage, nach Beginn des Arbeitsverhältnisses getroffen sein, jedoch soll der Arbeiter den Arbeitgeber rechtzeitig auf den Ablauf der Frist aufmerksam machen.

Kommt innerhalb dieser Frist eine Vereinbarung nicht zu Stande, so tritt für diese Arbeiter der festgesetzte Durchschnittslohn in Kraft.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart: für Ueberstunden für jede Stunde 10 Pfennig; für Nachtarbeit 50%; für Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzl. Feiertagen 100%; für Hilfeleistung bei Umzügen wird ein Zuschlag von mindestens 10 Pfg. pro Stunde gewährt.

Für Arbeiten die außerhalb der Werkstätte ausgeführt werden, sind die Fahrkosten nach Verfrächtung mit dem Arbeitgeber zu vergüten und sofern sie länger als einen Tag dauern, sind 3 Pfg. Zuschlag für die Stunde zu zahlen, sobald es sich um Abbruch- oder Umbauarbeiten handelt.

Für Arbeiten außerhalb des Ortes des Betriebes wird, sofern sie mehr als 3 km von der Werkstätte entfernt sind, außer dem Gehalt für Fahrkosten und Fahrzeit, eine tägliche Zulage von 1 Mk.; für Arbeiten in einer Entfernung welche Uebernachten notwendig machen, außer Gehalt für Fahrkosten und Fahrzeit eine tägliche Zulage von 2,50 Mk. vergütet; letzteres unter der Voraussetzung, daß der Arbeitgeber für die Mehrkosten nicht selbst aufkommt.

Diese Zuschläge gelten nur für Arbeiten im Stundenlohn. Die Zulage von 3 Pfennig für die Stunde ist nicht zu gewähren, sofern die Zulage von 1 Mk. oder 2,50 Mk. gezahlt werden muß.

§ 5. Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig. Die Akkordpreise unterliegen besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Wo ein Akkordtarif besteht, ist derselbe in der Werkstatte sichtbar auszuhängen. Die Akkordpreise sind innerhalb 3 Tage nach Beginn der Arbeit festzusetzen, soweit diese nicht durch besonderen Tarif geregelt sind.

Bei schwer zu schätzender Akkordarbeit wird der Stundenlohn zugesichert.

§ 6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt 14 Tage oder 1/2 Monat. Bei Akkordarbeit wird der tariflich festgesetzte Stundenlohn als Abschlag gezahlt.

Die Lohnzahlung erfolgt am nächsten Lohnstage, nachdem die Arbeit ordnungsgemäß fertiggestellt ist.

Der Lohn wird bei Arbeitschluss gezahlt. Die Lohnung muß eine viertel Stunde nach Arbeitschluss beendet sein.

Abschlagszahlungen werden bei vierzehntägiger oder halbmonatlicher Lohnzahlung, in der Mitte der Lohnperiode auf Antrag in Höhe von 80% geleistet.

Zwischen dem Schluß der Lohnperiode und dem Zahltag, sollen allgemein 3 Tage liegen, doch sollen hierdurch die in einzelnen Werkstätten bestehenden kürzeren Zwischenfristen nicht geändert werden.

Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.

§ 7. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten nach 1wöchiger Kündigungsfrist. Das Arbeitsverhältnis kann nur zum Schluß eines Arbeitstages gelöst werden.

Innerhalb der ersten 6 geleisteten Arbeitstage, (Probezeit) kann das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer jederzeit gelöst werden.

Bei erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisses und nach ordnungsmäßiger Ablieferung der Werkzeuge hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den verdienten Lohn und die in seinem Besitz befindlichen Papiere auszuhändigen.

§ 8. Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch eine Schlichtungskommission, bestehend aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern zu schlichten.

Die beiderseitigen Vertragschließenden wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz in der Schlichtungskommission führt ein Arbeitgeber, in dessen Vertretung ein Arbeitnehmer.

Die Geschäftsordnung der Schlichtungskommission wird durch die vertragschließenden Parteien festgestellt.

Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles dem zuständigen Einigungsamte, welches endgültig entscheidet.

Das Einigungsamt ist ferner zu einer Entscheidung von grundsätzlichen Angelegenheiten zuständig.

Das Einigungsamt besteht aus der gleichen Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von ihren Organisationen abgeordnet werden und einem unparteiischen Vorsitzenden, der von beiden Seiten gewählt wird.

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen und ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig. Alle Beschwerden über Streitigkeiten, die im Gewerbe entstehen, sind zunächst an die Vorsitzenden der Ortsverbände zu richten, welche sie prüfen und wenn möglich, direkt zu erledigen haben.

§ 9. Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen.

Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine in Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Sperrungen, Streiks und Aussperrungen und sonstige Maßnahmen zu unterlassen.

§ 10. Allgemeines.

Arbeits- und Berufsordnungen, welche den Vertragsbestimmungen zuwider laufen, sind ungültig.

Dieser Vertrag ist bei den zuständigen Gewerbegerichten niederzulegen.

§ 11. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag wird abgeschlossen bis zum 15. April 1912. Falls der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird, läuft er jeweils ein weiteres Jahr.

Für den Fall, daß die Kündigung erfolgt, sollen die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Vertrages, bis zum 15. Februar vor Ablauf der Geltungsfrist soweit gefördert werden, daß bestimmt übersehen werden kann, ob und eventl. in welcher Form, der Abschluß eines neuen Vertrages gesichert ist.

Gelsenkirchen, den 11. Juni 1909.

Folgen die Unterschriften

Auf das vorstehend mitgeteilte Ergebnis können unsere Kollegen im Ruhrgebiet mit berechtigtem Stolz hinflicken. Einstimmig und mit großer Begeisterung wurden daher auch in allen Versammlungen die Vereinbarungen gutzuheißen. Wohl noch nie dürfte eine Aussperrung so geendet haben, wie die der Schreiner im Ruhrgebiet. Wie immer, hat sich auch diesmal unser Verband im Ruhrgebiet vollumfänglich bewährt. Festgesetzt stand der Verband zur Verteidigung ihrer Interessen den Holzarbeitern zur Seite. So, und nicht anders muß es auch in Zukunft sein. Denn die besten Beiträge nützen kaum etwas, wenn nicht eine kräftige Organisation die Durchführung gewährleistet. Auch wird es eine Aufgabe für die nächsten Monate sein, in den andern Orten des Industriegebietes aus der vertragslosen Zeit heraus zu kommen, den Kollegen tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dem ganzen Gewerbe für die nächsten Jahre eine sichere Basis zu verschaffen, auf der es sich ohne Störungen entwickeln kann. Darum Kollegen frisch an die Arbeit, zur Stärkung eurer Organisation des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Agitationspflichten.

G. Nicht oft genug kann es gesagt werden, daß jeder Kollege es sich zur Pflicht machen muß, nach Kräften agitatorisch zu wirken. Betrachtet man die Fortschritte und Erfolge der christlichen Gewerkschaftsbewegung, und sieht man nebenher die große Zahl der leider noch indifferenten Kollegen, so muß man sich wundern, daß, obwohl diesen die guten Wirkungen der Organisation nicht unbekannt sein können, doch so wenige von ihnen den Weg zur Gewerkschaft finden. Das starke Anwachsen der Arbeitgeberorganisation auf der einen Seite, der Machtpunkt der sozialdemokratischen Organisation andererseits, sollten uns den Weg der Pflicht zeigen, in die Mauer des Indifferentismus Bresche zu legen, die Laufende aus ihrer Lethargie zu wecken, sie für uns und unsere Sache zu gewinnen. Sind wir doch der Tatsache gewiß, daß der weitaus größte Teil der Unorganisierten auf Grund ihrer Anschauung in religiöser und politischer Hinsicht zu uns gehören, daher verhältnismäßig leicht zu gewinnen sein müßten, wenn mit Umsicht und Energie die richtigen Mittel gebraucht und in den Verhältnissen angepaßter Art an sie herantreten würde. Daran fehlt es vielerorts und diese Tatsache sollte uns veranlassen, den Boden der Verbreitung unserer Ideen mehr systematisch zu bearbeiten, anstatt, wie es seitens der einzelnen Kollegen vielfach geschieht, alles dem Zufall zu überlassen.

Jedem muß bekannt sein, daß aller gewerkschaftliche Erfolg in der Kleinarbeit beruht. Und eben diese wird gerade vielfach vernachlässigt; denn sonst wäre es nicht denkbar, daß Zahlstellen, trotz ihrer sonst guten Kräfte und trotz des großen Agitationsbezirks, in Stillstand, oder gar Rückwärtsbewegung geraten. Mancher möchte da wohl einwerfen: was haben wir nicht alles getan in der Agitationsarbeit! Hunderte von Besammlungen abgehalten, so und soviel für Agitation, Flugblätter z. z. ausgelegt. — Sehr gut, aber das tut noch nicht; in den öffentlichen Versammlungen liegt nicht der Schwerpunkt der Agitation. Gewiß sollen diese von Zeit zu Zeit stattfinden und sollen diese Versammlungen die Ergänzung der systematischen Kleinarbeit bedeuten. Mißerfolge und arge Enttäuschungen sind stets zu gewärtigen, wenn man alle Hoffnung auf öffentliche Versammlungen setzt und man die Kleinarbeit nicht mit Nachdruck betreibt, oder gar vernachlässigt. Was kann der talentierteste Redner erreichen, wenn er diejenigen nicht vor sich sieht, denen seine Worte gelten? Die systematische, praktische Kleinarbeit der einzelnen Kollegen muß die Versammlungslotale füllen, und der Vorstand hat dann die Aufgabe, den Herangekommenen die Prinzipien und Ziele des Gewerkschaftsgebanten zu erläutern, ihren Geschäftskreis zu erweitern, und sie zum Anschluß an den Verband zu veranlassen, soweit er seitens der Kollegen noch nicht bewirkt werden konnte.

Der Punkt: Agitation, muß auf die Tagesordnung jeder Vorstandsvollversammlung und Mitgliederversammlung stehen. Manche Kollegen sind nebenbei Mitglieder inoffizieller Verbindungen oder sonstiger Vereine. Diesen fällt wohl die Aufgabe zu, die genannten Adressen der für uns in Betracht fallenden Vereinsmitglieder dem Vorstande zu überweisen und möglichst auch mündlich zu veranlassen unserer Gewerkschaft beizutreten. Der Vorstand seinerseits hat dann wieder die Aufgabe, zu veranlassen, daß die Adressaten in ihrer Wohnung angeschrieben und anschließend Flugblätter sowie Aufnahmepetitionen ihnen ausgehändigt werden. Doch ist damit nicht alles getan. Demen, die sich nicht sobald zum Anschluß erklären, lasse man Bedenken; acht Tage später hole man sich die Antwort und helfe nach wo es nötig ist, Bedenken und unheilbare Gegenstände zu beseitigen.

Gleich so sollte es gehalten sein mit Hausintendanten auf der Arbeitsstelle. Wohl können da manchmal triftige Gründe solcher Agitation im Wege stehen, doch wird es immer angehen, dem Keuling ein Flugblatt oder Gewerkschaftsorgan wie Aufnahmepetition zuzustellen. Zum mindesten erzählt dann der neue Arbeiter, daß auch ein christlicher Verband vertreten ist. Kollegen die in solchen Fällen aus Bescheidenheit oder Furcht, dem trübseligsten, ärgsten Gegner die Agitation allein überlassen, handeln unversichtlich! Sie verstoßen dem, wenn Kollegen mit christlicher Anschauung der sozialdemokratischen Agitation antworten. Daran etwas weniger zweifelhaft, wie es bisher oft der Fall gewesen und etwas fester angelegten, wie es einem zielbewußten Manne ansteht! Ganz gewiß darf man sich durch einen einmaligen Mißerfolg nicht entmutigen und verdrängen lassen. Man versuche ein andermal in freundlicher, unbedingender Form auf neue den Kollegen zu gewinnen, wenn nötig noch mehrere Male, denn: „Steter Tropfen höhlet den Stein, kein Arbeit löst zum Heil“.

Ob hängt auch der Erfolg sehr davon ab, ob man es versteht, einen Kollegen Franz, hauptsächlich unserer organisatorischen Aufgabe und Ziele und Unterhaltungsbeziehungen, ein Redensspiel anzustellen. Diese Zahlen reden für sich und bringen in manchen Fällen Erfolg. Man sei stets darauf bedacht: Unorganisierte zu erörtern und deren Absichten dem Vorstande zu übermitteln. In den Zahlstellen ist denn eine persönliche, intensive Hausintendanten zu betreiben, wobei das Agitationsfeld im Besonderen nicht, damit auch wirklich jeder Kollege bejaht, mit anderen Worten bekannt gemacht und über unsere Ziele und Ziele aufgeklärt werden kann. Auch hier steht man nicht zurück. — Dem Keuling geht die Zeit, und Arbeiter wird geholt.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die älteren Kollegen an der Agitationsarbeit beteiligen und nicht denken: dafür sind die jüngeren Kollegen da. Auch es ist manchmal den älteren Kollegen in Folge ihrer Gewöhnung im Betriebe eher gelungen, Jahrestrennen zu gewinnen. Dazu kommt, daß je nach dem Alter, wie junge und alte Jahrestrennen, vom Alter und der Begrüßung aller Einzelheiten angepaßt werden, mit mehr Leidenschaft und Nachsichtung für der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu widmen. Jede Branche — aber Besondere gehen an! Es ist nicht es ist, wenn junge

Kollegen in tatkräftiger Begeisterung keine Mühe scheuen, so erbebend ist es auch, wenn alte, ergraute Kollegen, trotz ihres Alters, in jugendlichem Eifer, weder Zeit noch Mühe scheuen, um für ihre Organisation nach Kräften zu wirken. Allerorts muß neben der jungen Garde, auch noch eine eifrige „alte Garde“ tätig sein. Der zufriedenstellende Erfolg wird sich schon bald zeigen.

Ein gutes Agitationsmittel ist auch unser Organ. — Soll nicht ein großer Teil der zum Organ aufgewendeten Arbeit, sowie der hierfür gebrachten materiellen Opfer, verlorene Liebesmüh sein, dann muß in erster Reihe jeder Kollege selbst sein Organ mit Bedacht und Verstand lesen, nicht aber wie man manchmal beobachten kann, daß das Organ eingesteckt und dann ungelesen herumgetragen wird. — Ein wirklich zielbewußter Kollege will durch sein Organ über den Stand der Dinge, wie wirtschaftliche Fragen unterrichtet sein. Dem aber dieses Bedürfnis fehlt, der ist ganz gewiß kein ganzer Gewerkschaftler. Erst lese jeder selbst gründlich sein Organ, und gebe er es weiter an Unorganisierte und mache er diese auf das eine oder andere Werbungsstrategie des Inhalts aufmerksam. Auch der „Allerindifferenteste“ wird allmählich aufbauen, sich für den Gewerkschaftsgebanten erwärmen und endlich den ihm gereichten Anmeldebogen ausfüllen. Wird dies auf der ganzen Linie gewissenhaft und ausdauernd getan, dann erfüllt unser Organ nicht nur seinen Zweck, sondern seinen doppelten Zweck und die am Organ gebrachten Opfer der Verbandskasse werden sicherlich reiche Früchte tragen durch diese Art Kleinarbeit der zielbewußten, pflichttreuen Kollegen.

Und nicht zuletzt dürfte noch als sehr nützlich Agitationsmittel gelten, daß die hierzu befähigten Kollegen, ihren „täglichen Tage-“ oder Wochenblättern geeignete Aufklärungsartikel liefern und damit Anregung und Ermutigung zum Anschluß an den Verband geben. Diese Zeitungen finden von selbst schon den Weg zu den Indifferenten und werden auf diese Art eine gute Wirkung ausüben. Wir müssen eben mit Ernst und Energie alle Hebel ansetzen, statt die Dinge laufen lassen wie sie eben laufen. Richtung wollen wir den Dingen geben und kräftigen Anstoß, damit sie ohne Stillstand geradewegs ans Ziel losgehen.

Jeder Kollege muß sich als berufener Agitator fühlen. Mißerfolg darf nicht entmutigen, und jeder Zoll eroberten Bodens muß uns zu weiterem tatkräftigen Vordringen ermutigen. So wird es uns gelingen, eine große Zahl der Abseitsstehenden für unsere Organisation zu gewinnen.

Laß nie die Kraft, den Willen die erschaffen,
 Vom Besten dich zum Besten aufzuraffen,
 Nur wenn der Geist nach Fortschritt immer geizt,
 Dann lebst du erst, — es leben nur — die schaffen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 25. Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 19. Juni fällig ist.

Für die Zahlstellenbibliothek liegt der dieswöchentlichen Zeitungsendung die Broschüre: Friede im Gewerkschaftsstreit? (Preis 20 Pfg.) bei. Ebenso sind die Abrechnungsformulare pro 2. Quartal 1909, der Zeitungsendung beigelegt.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch 51936 auf den Namen Stephan Ryssen, Schreiner, lautend. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Verbandsmitglieder! Achtet keine Arbeitsstelle an, ohne Euch vorher bei der Verwaltung der zuständigen Zahlstelle zu erkundigen, gleich es im Organ die Sperre über den Betrag bekannt gegeben ist oder nicht. Letzliche Geschäftsmitteilung erfordert es vielfach, daß bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht sofort alle Bewegungen und Streiks an die große Glocke gehängt werden.

Die Debetverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zahlstelle jede Woche vor Abschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufahren.

Der Kampf ist fortzuführen

- Schweizer und Maschinenarbeiter: Gressen, Würzburg, Helmstedt (Sachsen), Herford (Kraß & Rinige, Herforder (Waldschmidt), Bad Deynhausen (Droste und Ottersmeier), Brixhagen, Schneidemühl, Rarnsburg, Zrier (H. Joh. Maria), Bilingen, Günzburg (Jelle), Donauwörth, Steinheim i. W., Aarau (Arol), Remmigen.
- Schweizer und Holzarbeiter: Dabitz - Rheinfelden (Eichler-Schmidt, Fritz Rahm).
- Schweizer: Düsseldorf (Höfmann).
- Lehrer: München.
- Schweizer: Hamburg.
- Zimmerer: Gressen.

Die Erneuerung des Tarifvertrages in Bilingen meint nur unter Anwendung der äußersten Mittel ermöglicht werden zu können. Die langwierigen Verhandlungen verlaufen nicht nur vollständig ergebnislos, sondern lassen auch erkennen, daß eine friedliche Verhandlung bei der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber ausgeschlossen war. Während schon bei den ersten Verhandlungen deutlich zu Tage trat, daß die Arbeitgeber uns in keiner Weise entgegen kommen wollten, wurde bei den weiteren Verhandlungen ihrerseits der ungenügende Tarifvertrag vorgelegt, der gegenüber den bis jetzt bestehenden Verhältnissen wesentliche Verschlechterungen

aufwies. Die Verlängerung der seit Jahren bestehenden 9 1/2 stündigen Arbeitszeit wurde damit begründet, daß keinem andern Berufe in Bilingen eine kürzere als 10 stündige Arbeitszeit bestehe und daß infolgedessen der Schreinermeister von den übrigen, wegen diesen Fortschritten als die „Rückständigen“ hingestellt würden. Auch war nach der Ansicht, daß die Arbeitgeber einmal an die Arbeiter Anforderungen herantreten könnten und daß nicht immer die Umgekehrte der Fall sein müsse. Mit bewundernswürdiger Fähigkeit wurde an solchen „Ansichten“ festgehalten, so daß ein weiteres Verhandeln zwecklos erschien und die Aussicht auf friedliche Beilegung der Differenzen aufgegeben werden mußte. Sämtliche Kollegen haben darauf am Freitag die Kündigung eingereicht und wird die nächste Zeit lehren, ob ein Tarifvertrag nur zu Stande kommen kann, wenn die Arbeitgeber an ihrem Standpunkte festhalten oder ob durch gegenseitiges Entgegenkommen. Unsere Kollegen werden den aufgenommenen Kampf mit Ruhe und Besonnenheit, aber auch mit Entschiedenheit durchzuführen wissen.

Die Lohnbewegungen der Säger und Maschinenarbeiter in Neuforg und Windischehenbach (Oberpfalz) zeigten für unsere Kollegen und Kolleginnen ein befriedigendes Resultat. Nach stundenlangen Verhandlungen des Kollegen Schwarz und den Beauftragten, mit Herrn Kempf in Neuforg wurde eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. die Stunde erzielt. Für die fast ständig zu machenden Ueberstunden der Säger werden künftig 25 Prozent Zuschlag bezahlt. An Montagen ist der Arbeitsbeginn auf 7 anstatt auf 6 Uhr festgesetzt ohne Abzug der ausfallenden Stunde. An Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist um 4 Uhr Arbeitsbeginn. Die Schreiner arbeiten bereits seit vorigem Jahre unter Vertrag. — Die Firma Veger in Windischehenbach (Schwaben) als Antwort auf unsere Forderungen, daß sie im Vorjahre laut Bilanz keinen Reingewinn erzielt. Das konnte die Kollegen davon nicht abhalten auf ihren Forderungen bestehen zu bleiben. Schließlich gab die Firma durch Anschlag bekannt, daß die 11te Stunde besonders vergütet wird. Die Kollegen erhielten 20—24 Pfg., die Kolleginnen 16 Pfg. pro Tag mehr. Auf Vorkostigwerden des Verbandsvertreters wurden den Kollegen 30 Pfg. und den Kolleginnen 25 Pfg. Vergütung im Tag zugestanden. Für die an den Holzvollmaschinenten beschäftigten Kollegen wird nach Aufstellung der neuen Maschinen ein besonderer Betrag vereinbart. Wenn man unter den eigenartigen Verhältnissen der Oberpfalz die Bewegung betrachtet, bedeutet das Errungene einen namhaften Fortschritt für die Kollegen; zumal in Neuforg bereits vor 2 Jahren schon die gleiche Lohnerhöhung und in Windischehenbach im Vorjahre für den größten Teil der Arbeiter ebenfalls eine Lohnzulage erzielt wurde. Schritt für Schritt arbeitet unser Verband auch in der Oberpfalz an der Hebung der Lebensbedingungen der schlecht bezahlten Arbeiterschaft und beweist damit Tausenden Holzarbeitern, daß ihnen wohl geholfen werden kann, wenn sie dazu nur einen ernsten Willen haben.

Tarifabschluss in Passau. Endlich haben die Passauer Kollegen eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht und einen verhältnismäßig günstigen Tarifvertrag abgeschlossen. Auf die unterbreiteten Forderungen der Gehilfenschaft, hat die hiesige Zwangsinnung Beratung gehalten und auf Einwirken der größeren Firmen, besonders des Herrn Obermeier, die geforderte Arbeitsverkürzung, 20 Pfg. Lohnerhöhung, sowie die geforderten Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und Auswärtsarbeiten zugestanden. Nur von den geforderten Mindeststundenlöhnen wollten die Meister nichts wissen. Daraufhin wurde letzteres durch die Organisationsvertreter nochmals mitgeteilt, daß die Zugeständnisse unbefriedigend seien und die Gehilfen weiteren Verhandlungen wünschten. Der Innungsoberrmeister wußte sich nicht anders zu helfen und lud für Freitag, den 11. Juni sämtliche Meister samt Gehilfen zu einer Verhandlung über den Vertragsabschluss ein. Wie am Anfang so auch am Ende der Bewegung bestanden die Meister darauf, die Organisationsleiter zu den Verhandlungen nicht zuzulassen, weil „diese im Land herumreisen, alle Paragraphen kennen und den Meistern überlegen sind“, so äußerte sich einer der Meister. In der erwähnten Versammlung gelang es, die Lohnzulage auf 40 Pfg. zu bringen. Jedoch wurden die Verhandlungen beim Punkt Mindestlöhne abgebrochen. Hierauf beschloß die Gehilfenversammlung, weil ohne Kampf nicht mehr zu erreichen war, den bereits formulierten Betrag anzunehmen, welcher dann auch von der Innung und Herrn Obermeier unterzeichnet wurde. Mit dieser erstmaligen Errungenschaft können die Passauer Kollegen zufrieden sein. Gelang es auch nicht die Mindestlöhne auf die gewünschte Höhe zu bringen, so wurden im übrigen unsere Forderungen fast ohne Änderung bewilligt. Die Arbeitszeitverkürzung macht in der Woche 4 Stunden aus, die Lohnerhöhung 40 Pfg. im Tag. Für Ueberstunden werden 10 Pfg. für Sonntags- und Nachtarbeit 20 Pfg., die Stunde als Zuschlag bezahlt. Bei Arbeiten auf Bantien innerhalb der Stadt beträgt der Zuschlag 20 Pfg., außerhalb der Stadt mit Uebernachten 2 Mk. ohne letzteres 1 Mk.; an teuren Orten entsprechend mehr. Bei Akkordarbeit wird der vereinbarte Stundenlohn garantiert. Der Tarif hat Gültigkeit bis 1. Mai 1911; wird derselbe 14 Tage vorher nicht gekündigt, so läuft er jeweils 1 Jahr weiter. — Die Organisation ist aus der Bewegung gestärkt hervorgegangen, es bleibt nur zu hoffen, daß die Kollegen die erzielten Vorteile auch hochzuhalten verstehen.

Streik in Remmigen. Trotz langer Verhandlungen mit den Schreinermeistern und trotz des Entgegenkommens der Gehilfenschaft konnte eine friedliche Einigung der ergründeten Forderungen nicht erzielt werden. Die Meister boten zwar die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, jedoch nur 20 Pfg. Lohnerhöhung und keinen Mindestlohn. Da in Remmigen noch niemals eine Lohnbewegung stattfand, sind die Zugeständnisse als zu gering zu betrachten und die Kollegen beschloßen einmütig, Montag, den 7. Juni in den Streik zu treten. Dieser Beschluß wurde von allen, bis auf 3 Gehilfen durchgeführt.

Der Streik in Wörthshofen dauert unverändert fort. Bis auf Meister Dillis, stehen alle Werkstätten fast leer. Die Streikbrecher bei dem genannten Meister führen ein wahres Gefängnisleben. Raum an die frische Luft dürfen sie, so werden sie vom Meister behütet. Sicherlich werden die behärderten Kollegen noch einen schlechten Dank ernten. Im übrigen steht die Situation nicht schlecht, da nur noch 6-8 Kollegen anwesend sind und Arbeitswillige sich trotz aller Bemühungen nicht finden wollen. Besonders von den Gesellenvereinen glaubten die Meister sicher Hilfe zu bekommen, doch mußten sie hierin eine bittere Enttäuschung erleben. Die Folgen ihres Eigensinns werden die Meister nicht leicht wieder gutzumachen vermögen.

In Günzburg an der Donau drohen Differenzen auszubrechen, da die Firma Zehle Streikarbeiten von einem Meister aus Memmingen übernommen hat und die Kollegen zwingen will, dieselben anzufertigen. Einige die sich geweigert haben die Arbeit zu machen wurden bereits entlassen. Zugang ist fernzuhalten.

Die Aussperrung der Tapezierer in München zeigt, daß man es hier mit Arbeitgebern zu tun hat, die in der Mehrzahl den Arbeitern kein Entgegenkommen bekunden wollen. Herr Gewerberichter Dr. Gessler hatte nach der Ablehnung der Kommissionsvorschläge durch die Arbeitgeber erneut eine Sitzung einberufen und begründete er diese Maßnahme damit, „er halte es in der gegenwärtigen Situation für angezeigt, die Differenzpunkte nochmals einer Besprechung zu unterziehen; vielleicht sei eine Verständigung möglich, denn darüber sei man sich wohl klar, daß, wenn jetzt keine Einigung zustande komme, dies auf Wochen oder Monate hinaus ausgeschlossen sei und so das Gewerbe schwer geschädigt werde.“ In der Verhandlung wurden die strittigen Punkte eingehend durchberaten. Ein Vermittlungsvorschlag des Gewerberichters, der dahin zielte, die früher getroffenen Vereinbarungen in einigen Punkten anders zu gestalten, wurde wiederum von den Kommissionen der Arbeiter und Arbeitgeber angenommen. Die Vollversammlung der Arbeitgeber hingegen hat auch diesen Vorschlag abgelehnt. Der Hauptgrund der Ablehnung dürfte darin zu suchen sein, daß man glaubt, durch eine Hinausschiebung der Bewegung den Ablaufstermin des abzuschließenden Tarifvertrages in die „helle Zeit“ hineinbekommen zu können. Unsere Kollegen stimmten den Vermittlungsvorschlägen des Einigungsamtes zu. Um die Kollegen nachgiebiger zu machen, scheinen die Arbeitgeber alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden zu wollen. Folgendes Schreiben deutet darauf hin.

Zentralverband der Arbeitgeber-Schutzverbände für das Tapezier-, Möbel- und Dekorationsgewerbe Deutschlands.

Berlin NW 6, den 3. Juni 1909.
Marienstr. 29.

Wetter Herr Kollege!
Die Mitglieder des uns angeschlossenen Verbandes in München haben sich genötigt, um den Tarifverhandlungen mit den Gehilfen den nötigen Nachdruck zu geben, alle organisierten Gehilfen zu entlassen. Wir ersuchen Sie dringlichst:

1. Keinen aus München zureisenden Gehilfen einzustellen.
2. Tüchtige Gehilfen, die Sie wegen Arbeitsmangels entlassen müssen, sowie nach Arbeit anfragende Gehilfen auf die Arbeitsangelegenheit in M. zu verweisen.
3. Falls Sie einen Sohn oder Verwandten oder sonst eine tüchtige Kraft haben, auf die Sie Einfluß besitzen, diese zu veranlassen, zur Hilfe unserer Kollegen nach M. zu reisen, beziehungsweise sich vorher schriftlich dorthin zu wenden.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind solcher Großstadt entweichend.

Wir ersuchen Sie, die gewünschte Hilfe sofort zu leisten, denn doppelt gibt, wer schnell gibt!

Wir hoffen nicht umsonst, an Ihrer Solidaritätsgelüste zu appellieren. Persönliche und schriftliche Meldungen haben zu erfolgen an das Standbureau der Tapezierer-Arbeitgeber, München, Schwantalerstraße 18 pt.

Hochachtungsvoll mit kollegialem Gruß
Der Zentralvorstand.
F. A.: Joh. Goez.

Unsere Kollegen wissen dadurch wenigstens, woran sie sind.
Lohnbewegung in Steinheim (Westfalen). Hier selbst haben die Kollegen den Arbeitgebern Forderungen unterbreitet. Die Arbeitgeber, die sonst nicht gut aufeinander zu sprechen sind, wurden sich dadurch plötzlich einig und zeigen keinerlei Entgegenkommen. Die Kollegen mußten deshalb notgedrungen die Kündigung einreichen.

Zum Streik in Bad Deynhausen. Der nun seit sechs Wochen dauernde Streik bei der Firma Droste und Ottens meier nimmt schärfere Formen an. Die Bemühungen des Königl. Gewerbeinspektors zu Minden, die Firma zu bewegen, mit der Lohnkommission in Verhandlungen zu treten, sind leider gescheitert. Herr Droste erklärte sich lediglich bereit, die Arbeiter zu den leicht gezahlten Söhnen, also zu den im Herbst u. f. künftigen Lohn- und Akkordlöhnen wieder einzustellen, wenn die Arbeiter sich persönlich bei ihm melden. Herr Droste schätzt also seine früheren Arbeiter recht tief ein. Jedoch nicht ein einziger der noch am Ort im Streik verbliebenen Kollegen ist bereit, zu diesem Angebot die Arbeit wieder anzunehmen. Im Gegenteil, nachdem die Tischler jetzt erst so recht die Humanität der Firma kennen gelernt haben, kehren ein großer Teil der Kollegen dem Betrieb vielleicht für immer den Rücken. Neben den lebigen sind selbst verheiratete Kollegen abgereist, da in anderen Orten lohnendere Arbeit zu finden ist. Der Betrieb, der bisher noch scheinbar von einem Teil der Maschinenarbeiter, Kasser, Anstreicher und Bühbauer aufrecht erhalten ist, muß durch den Streik der Tischler weiter eingeschränkt werden. Um diese genannten Leute sofort los werden zu können, hat die Firma zunächst einseitig die bisher bestandene Kündigungsfrist von 14 Tagen aufgehoben. Auch ein Beweis, wie die Firma denkt und handelt. Gegenwärtig ist über-

dies noch ein Feiertag in der Woche eingelegt, da sonst der maschinenfertige Holzvorrat zu groß wird.

Nur wenn die Firma ihr Versprechen einlöst, und die im vorigen Jahre bestandenem Lohn- und Akkordlöhne wieder einführt, wird es zu einer Einigung kommen. Zugang von Tischlern ist wie bisher streng fern zu halten.

Aussperrung in Meran (Tirol). In Meran wurde im Frühjahr d. J. von den Meistern der Tarif für Tischler gekündigt und den Kollegen jetzt ein viel schlechterer zur Unterschrift vorgelegt mit der Bemerkung, wer nicht unterschreibe, werde in 8 resp. 14 Tagen entlassen. Da die Kollegen auf ein solches Ansinnen nicht eingehen konnten, sind sie seit dem 5. resp. 12. Juni ausgesperrt. Der Zugang nach Meran ist fern zu halten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Donaueshingen. Im Herbst des vorigen Jahres wurde durch ein großes Brandunglück die Aufmerksamkeit der ganzen zivilisierten Welt auf Donaueshingen gelenkt. Ein großer Teil der Stadt (über 250 Häuser) fiel dem verheerenden Elemente zum Opfer und unfähliche Not hielt ihren Einzug. Ungeahnte Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft machten sich alsbald bemerkbar und in notdürftig hergerichteten Baracken, in der städtischen Festhalle usw., wurden die Abgebrannten, die Obdachlosen untergebracht, bis durch eine emsige Bautätigkeit an Stelle des Trümmerhaufens wenigstens einigermaßen wohnliche Stätten errichtet waren. Unzählige Unternehmer und -Gesellschaften, tausende fleißiger Hände legten alsbald Zeugnis ab von der menschlichen Energie und Schaffensdrang. Wer heute die ehemalige Brandstätte durchwandert, muß mit Bewunderung auf das schnelle Emporkommen dieses Stadtteiles hinschauen. Die hierdurch geschaffene reiche Arbeitsgelegenheit kam vielen Arbeitern, die durch die Krisis arbeitslos geworden, sehr zu Nutzen und so sieht man Hunderte von Arbeitern zusammenströmen, um Arbeit zu ergreifen. Die Holzarbeiter haben diese Situation aber nicht in wünschenswertem Maße erfaßt. Die Organisation lag darnieder und so ist es erklärlich, daß für sie diese Situation nicht genügend ausgenutzt werden konnte. Und doch ist gerade für die Holzarbeiter ein besseres Eingreifen notwendig. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind äußerst schlecht. Lohn- und Arbeitsverhältnisse weisen eine große Ziellosigkeit auf und einzelne Arbeitgeber glauben, sich durch besondere Rücksichtslosigkeit hervortun zu müssen. Gätten die Kollegen frühzeitig ihre Lage erkannt, die Organisation ausgebaut, so wären jetzt zweifellos andere Verhältnisse vorhanden und könnten auch gegenwärtig ihre Interessen in vollem Umfange gewahrt werden. Aber auch jetzt muß gerettet werden, was noch zu retten ist. Nachdem die Organisation eingegriffen hat, ist es Pflicht aller Kollegen unermüdet zu agitieren, damit auch der letzte Indifferente dem Verbandszugeführt wird, weil es nur dann möglich ist, die Verhältnisse dauernd zu verbessern. An die reisenden Kollegen aber richten wir die Bitte, vorläufig Donaueshingen zu meiden, damit die in Aussicht genommenen Maßnahmen umso besser durchgeführt werden können. Auch unsere junge Zahlstelle wird wie bisher, auch beim weiteren Verlauf der Bewegung ihren Mann zu stellen haben, damit nicht nur die Zahlstelle erflärt, sondern damit auch unseren Mitglieder in vollem Umfange die Verbesserungen zugeführt werden.

Krankengeldzuschußkasse.

Die Abrechnungsformulare pro II. Quartal 1909 liegen der dieswöchentlichen Zeitungsendung bei.

Gewerkschaftliches.

An die Stellmacher!

Die I. Konferenz der Stellmacher am 25. April in Düsseldorf, bedeutet in gewisser Beziehung einen Wendepunkt in der Stellmacherbewegung unseres Verbandes. Waren die Stellmacher vor dieser Zeit auch schon in hervorragendem Maße am Verbandsleben beteiligt und nahmen sie an der Agitation regen Anteil, so haben sie mit der Düsseldorfer Konferenz, ihr Geschick sozusagen selbst in die Hand genommen. Damit sind sie nun auch für das weitere Vordrängen ihrer Bewegung in höherem Maße verantwortlich.

Die auf der Konferenz anwesenden Delegierten gingen alle mit dem festen Vorsatz auseinander, die empfangenen Anregungen in der Agitation zu verwerten, um so immer mehr Kollegen um die Fahne des Verbandes zu scharen, und dann in der Folge, durch die Macht des Zusammenschlusses die wirtschaftliche Lage der Kollegen zu heben. Aber auch eine große Verantwortung haben die Delegierten auf sich genommen und das ist die Ausführung, des auf der Konferenz gefaßten Vorsatzes, neues Leben in ihre Sektionen und Zahlstellen zu bringen und das Vordrängen unserer Bewegung nach Kräften zu fördern. Wenn man die vor der Konferenz eingegangenen Fragebogen durchsieht und die Berichte liest, welche von den Kollegen auf der Konferenz gegeben wurden, so muß man feststellen, daß an allen Orten noch sehr viel zu bessern ist und daran nur die Kollegen schuld sind, welche nach in zu großer Zahl der Organisation interessenlos gegenüber stehen. Eine Aufgabe der Delegierten ist es nun, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und aller Energie zu arbeiten und in ihren Zahlstellen dahin zu wirken, daß eine umfassende Agitation eingeleitet wird. Getreu nach dem Sprichwort: „Worte bewegen, Beispiele reizen hin.“ müssen sie sich an die Spitze stellen.

Wer freudig die Agitation betreibt, dem ist sie noch nicht zur Last geworden. Wenn dieselbe von Erfolg gekrönt, — und sollte es auch nur ein Kollege sein — so wird die Befriedigung, welche man dann empfindet zu neuen Erfolgen anspornen. Aber nicht nur die Zahlstellen, welche auf der Konferenz vertreten waren, sondern auch jene, denen es durch die weite Entfernung unmöglich war teilzunehmen,

müssen aus der Konferenz die Lehre ziehen, auch in ihrem Bezirke die Verhältnisse der Kollegen zu untersuchen und die noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen trachten. Nicht nur auf der Werkstelle, auch in der Wohnung müssen die Kollegen aufgesucht werden, um auch den sonst nicht erreichbaren Kollegen von dem Nutzen der Organisation zu überzeugen. An Beispielen mangelt es in der gegenwärtigen Zeit nicht. Überall stehen Kollegen anderer Berufe, welche in unseren Verband organisiert sind, im Kampf. Eben erst sind es im Ruhrgebiet die in unserem Verband organisierten Schreiner, welche einen ihnen aufgedrungenen Kampf siegreich abgeschlagen haben. Das muß für die Stellmacher-Kollegen ein Ansporn sein, auch ihrerseits eifrig die Werbetrommel zu rühren, wollen sie nicht noch weiter im wirtschaftlichen Interessenkampf zurückgedrängt werden.

Aber noch ein anderes: Von anderer Seite glaubt man die Agitation unter den Stellmachern für sich allein in Anspruch nehmen zu können. Die „Zentralkommission der Stellmacher“ des sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbandes, glaubt die Stellmacher dadurch gruselig machen zu müssen, daß sie alle, welche nicht in ihrem Verband sind, als falsche Arbeiterfreunde hinzustellen versucht. Man kann solches der Zentral-Kommission nicht verdenken. Anscheinend kennt sie unsern Verband nur aus sozialdemokratischen Zeitungen und betrachtet alles andere durch die Berliner Brille. Von tiefer Kenntnis der deutschen Gewerkschaftsbewegung über Berlin hinaus, zeugt es jedenfalls nicht. Wenn dieselbe aber von dem Gedanken durchdrungen ist, den Kollegen im Stellmachergewerbe bessere Daseinsbedingungen zu schaffen, dann wird auch sie, wenn sie „arbeiterfreundlich“ ist, nur mit Freuden begrüßen können, wenn die Stellmacher endlich zur Erkenntnis kommen, sich gewerkschaftlich zusammenzuschließen. — Unsern Kollegen aber rufen wir zu: Stärkt unsere Reihen! Seht allen auf die Finger, welche euch Arbeiterfreundlichkeit heucheln, aber andere Zwecke damit verfolgen. Die Zeiten sind ernst! Kollegen auf die Schanzen!
Der Zentral-Ausschuß der Stellmacher.

Tarifverträge der christlichen Bauhandwerker. Ein umfangreiches, 312 Seiten umfassendes Werk hat der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Arbeiter über die von ihm abgeschlossenen Tarifverträge herausgegeben. Außer der textlichen Wiedergabe der getätigten Verträge finden sich in dem Werke übersichtliche Zusammenstellungen über den Inhalt der Verträge, sowie über deren Umfang und Dauer. Der genannte Verband schloß im Jahre 1907 173 und im Jahre 1908 105 Verträge ab. In 155 Verträgen ist eine Schlichtungskommission vorgesehen. Die festgelegte Arbeitszeit schwankt zwischen 8 und 11 Stunden täglich. In 107 Verträgen ist eine Mindest-Winterarbeitszeit festgelegt, die zwischen 7 und 9 Stunden schwankt. Von sonstigen Bestimmungen enthalten 142 Verträge Vorschriften über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, 198 über die Lohnzahlungsperiode, 204 über Zuschläge für Ueberstunden, 172 über Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit, 85 über Zuschläge für Wasser-, 23 über Karbolinenum- und 20 für Turm- und Gerüstarbeiten. 313 Verträge beschäftigen sich mit der Lohnbemessung für Junggesellen, 214 mit der für invalide Arbeiter. 222 Verträge regeln die Pausen. Außerdem enthalten sie noch Vorschriften über die Dauer der Abmachung, der Kündigungsfrist der Verträge und der Verhandlungsfrist beim Ablauf derselben. Es gelten von den im Jahre 1908 abgeschlossenen 105 Verträgen 68 für Maurer, 55 für Zimmerer, 47 für Bauhilfsarbeiter, 6 für Dachdecker, 7 für Stukkateure, Gipser und Plasterer, 3 für Fliesenleger, 2 für Zementarbeiter, 1 für Rabsputzer, 1 für Runderputzer, 4 für Steinhauer, 2 für Steinarbeiter und 1 für Säger.

Zentrums-Gewerkschaften. Den sogenannten „freien“ Gewerkschaften ist schon oft nachgewiesen worden, daß sie in Wirklichkeit nichts anderes sind als sozialdemokratische Organisationen. Ihr Eintreten für die sozialdemokratische Partei durch Wort und Schrift, ja sogar durch hohe Geldbeiträge, die für die letzten beiden Reichstagswahlen wohl über 300000 Mk. betragen haben, sind doch schlagende Beweise dafür. In neuerer Zeit haben auch sozialdemokratische Redakteure und Schriftsteller den „freien“ Gewerkschaften den Rat gegeben, sich als sozialistische zu bezeichnen oder nennen sie einfach so. (Holzarbeiter Jg. Nr. 41. 08. Dr. Erdmann in seinem Buche: Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.)

Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse bemüht sich nun schon ein Jahrzehnt um Schwelge ihres Angehts ab, Material zusammenzutragen, um die christlichen Gewerkschaften als Zentrums-Gewerkschaften benutzigen zu können. Das ist ihr bisher allerdings nicht gelungen und wird ihr auch in Zukunft nicht gelingen; denn die christlichen Gewerkschaften beobachten in ihrem eigensten Interesse die strengste parteipolitische und religiöse Neutralität. Man glaubt aber die sozialdemokratische „Rheinische Jg.“ in Köln einen Beweis dafür gefunden zu haben, daß die christlichen Gewerkschaften Zentrums-Gewerkschaften seien und zwar in einem Briefe, den das Kartellsekretariat der christlichen Gewerkschaften in Köln an eine Anzahl dortiger Pfarrer gerichtet hat.

In diesem Briefe wird hingewiesen auf die großen religiösen und sittlichen Gefahren, die den zuziehenden, besonders denen vom Lande, in der Großstadt drohen und auf die intensive Agitation der Sozialdemokratie, diese Leute für sich zu gewinnen. Unter dieser Begründung werden die Pfarrer gebeten, dem Kartellsekretariat die Adressen der im Laufe des Monats in ihre Pfarrei zugezogenen Personen aus dem Arbeiterstande zu überweisen. Diese Leute sollen dann durch die Vertrauensmänner der Gewerkschaften aufgesucht werden, um sie für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen.

Andererseits erklärte sich das Kartell bereit, die Adressen der zugehörigen Gewerkschaftsmitglieder den in Betracht kommenden Vereinen (Arbeiter-Gesellenvereine) zu übermitteln.

Von irgend welchen politischen Motiven war in diesem Schreiben mit keiner Silbe die Rede, Ein überhitztes Redaktionsgehirn der „Rheinischen Zig.“ bringt es aber fertig zu sagen, für den Kenner der Zentrums-Gewerkschaften habe es dieser Entlarvung der christlichen Gewerkschaftsleiter als parteipolitische Agitatoren längst nicht mehr bedurft.

Die übrige sozialdemokratische Presse wird also aller Wahrscheinlichkeit nach mit Heißhunger über diesen „Knochen“ herfallen, um daran die parteipolitische Betätigung der christlichen Gewerkschaften im Zentrumsinne zu demonstrieren. Aber damit wird sie sich vor aller Welt bloß lächerlich machen.

Christlicher Terrorismus gegenüber den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, ist die neueste Entdeckung der „Eiche“ (Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter S. D.) die Geschichte passierte zu Rothenburg o. T., allwo man sich im katholischen Arbeiterverein zu der Erklärung aufraffte, daß die Mitgliedschaft des katholischen Arbeitervereins sich nicht gut mit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in einem Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften vertrage. Nachdem die christlichen Gewerkschaften bereits seit einigen Jahren in Rothenburg Fuß gefaßt, wurde im Arbeiterverein den noch Hirsch-Dunder'sch organisierten Mitgliedern anheim gegeben, entweder den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften den Rücken zu kehren, oder dem Arbeiterverein. So verstehen wir wenigstens die „Eiche“ und finden darin gar nichts terroristisches. Es ist eben ein Umding, überzeugter Anhänger der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften und gleichzeitig ein überzeugter katholischer Arbeitervereiner zu sein. Wenn die „Eiche“ das nicht versteht, ist ihr nicht zu helfen; im andern Falle treibt sie mit der „Terrorismus-Rür“ ein elend Demagogenspiel. Es ist auch noch gar nicht lange her, als in Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften von den Neueinsteigern die Unterscheidung eines Nevers verlangt wurde, wonach der sich zur Aufnahme Meldende kein Sozialdemokrat sei. Unzweifelhaft ist ein solches Verlangen deshalb gestellt worden, weil man der Ueberzeugung war, daß niemand die Doppelrolle: „Sozialdemokrat und Hirsch-Dunder'scher Gewerkschafter“ in ehrlicher Absicht spielen könne. Gleiches trifft zu bei den katholischen Arbeitervereinen in ihren Anschauungen gegenüber den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften. Wenn nun letztere den angelegenen Nevers fallen gelassen haben und glauben, durch die „Politik der offenen Tür“ manchen sozialistischen Neuzugewinn für die Hirsch-Dunder'schen Pläne einzufangen, so berechtigt das keineswegs zu der Erwartung, daß die katholischen Arbeitervereine ebenso verfahren müssen. U. M. sind die katholischen Arbeitervereine ganz anderen Schlages, als daß sie von der S. D. Politik erbaut wären. Nur einige Beispiele:

Der sog. „Kulturkampf“ lautet nach der „Westf. Arb. Zig.“ vom 10. 2. 06 der „Gewerkschaft“, das Hauptorgan der S. D., mit den Worten ein:

Das Schlimmste ist eingetreten, die Ultramontanen, die ersten Feindkernmänner sind am Ruder... In Bayern haben sie schon die Annahme der Reichsvereinfassung aus rassistisch-partikularistischen Gründen... Vorwärts, ihr Feinde der Freiheit, zeigt Euch als treibende Kraft der liberalen Partei!

Ein Hirsch-Dunder'scher Führer, Weis mit Namen, erklärte nach der „Kölnischen Volksstimme“ vom 26. 9. 06 in einer vom jeh. Reichsarbeiterverbande einberufenen Versammlung in Berlin: Früher habe das Kirchtentum durch Frömmerei die Menschen ausgebeutet. Auch heute noch seien in Deutschland die Kirchen die Skorpione und Blutsauger des Volkes. Ein höheres Wesen gebe es nicht. Der Mensch liege auf Erden und sei das höchste Wesen. Eine christliche Wahrheit kenne er nicht.

Der „Regulator“, das Organ des S. D. Gewerkschafts der Metallarbeiter, meldete in seiner Nr. 44 vom Jahre 1906, aus Spremberg, daß der dortige evangelische Küster im Männer- und Junglingsverein einen Vortrag über die christlichen Gewerkschaften gehalten habe und lauschte darauf folgendes:

Dieser evangelische Küster möge einmal darüber nachdenken, wie die christliche Kirche die christliche Kirche als Ketzerei bezeichne, denn kann er sich an seinen zehn Fingern abzählen, welchen Einfluß es bei seinen evangelischen Zuhörern machen würde, als er so warm für den Zentrums des Zentrums (die christliche Kirche), die christlichen Gewerkschaften eintrat. Wie heißt es dort: Nur die strengsten Küster mögen ihre Messer über, Was mag der evangelische Herr Küster tun, die „christlichen“ Gewerkschaften mögen, die evangelischen Arbeiter gehen

zu den Gewerkschaften, wo sie nicht Ketzerei genannt werden, sondern wo auch ihre Religion geachtet wird.“

In Witten a. d. Ruhr gingen bei der Gewerbegerichtswahl 1906 Hirsch-Dunder und Sozialdemokraten gemeinsam vor. Das Mitglied Miedcke, ein Schlosser, weigerte sich, die Sozialdemokraten zu wählen. Die Folge war ein Mißfall seitens des Generalrats. Der „Regulator“ bemerkte dazu, jedes Mitglied habe sich einfach den Beschlüssen der Majorität zu fügen. Die Hirsch-Dunder'sche „Neutralität“ kennt demnach nicht die Achtung jedweder politischer oder religiöser Ueberzeugung. Da der Zentralrat mit der Mehrheit der Gewerkschafter der Ueberzeugung ist, daß bei politischen Wahlen nur der „Liberalismus“ unterstützt werden darf, haben sich die gesamten Mitglieder nach obiger Logik zu fügen.

Der „Liberalismus“ ist ja bekanntlich das Stiefkind der Hirsch-Dunder. Der Ausschuß der deutschen Gewerkschaften veröffentlichte in Nr. 74 07 des Gewerkschaftsvereins einen Aufruf zugunsten der politischen Tätigkeit der Mitglieder und heißt es darin:

„Der Verbandsrat hat klar seinen Willen ausgesprochen, daß er von den Mitgliedern verlangt, sie sollen außerhalb der Gewerkschaften sich an den ihnen zugänglichen bürgerlich-freiheitlichen Parteien politisch betätigen und dort ihren Einfluß zugunsten der Arbeiter ausüben.“

Das „bürgerlich-freiheitliche“ ist weiter nichts als eine Umfärbung des Wortes „liberal“. Oder ist's anders? Wenn's anders sein sollte, dann kann sicherlich der Zentralrat der S. D. Gewerkschaften nicht umhin, zu erklären, wie er sich die „Verbesserung der Volksschule“ die er in einer programmatischen Erklärung verlangt, eigentlich denkt. Wir sind überzeugt davon, daß die gewünschte Erklärung nicht im Sinne der überzeugten katholischen Arbeitervereiner ausfallen wird.

Solche Dinge bedürfen keinerlei Erläuterung und sprechen sie allein die Unmöglichkeit aus, Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine zu verbinden. Die Hirsch-Dunder'sche Neutralität ist Lug und Trug. Den „Deutschen Gewerkschaften“ dustet eben die politische und religiöse „Neutralität“ eines Judenliberalismus aus allen Knopflöchern. Wer's nicht merkt, riecht schlecht und sollte sich deshalb füglich hüten, innerhalb eines konfessionellen Arbeitervereins sich an die Spitze drängen zu lassen.

Sollte die „Eiche“ einzuwenden haben, daß wir keinen Neutralitätsvorstoß ihrerseits hätten feststellen vermögen, so diene ihr schon im voraus zur Nachricht, daß sie von jeher unter den unmaßgeblichen Organen der Gewerkschaften S. D. an erster Stelle gestanden hat und es deshalb uns als nebenbei ergeht, sich mit ihr im besonderen zu befassen. Wäre wirkliche Neutralität gegenüber politischen und religiösen Fragen auch im Gewerkschaften der Holzarbeiter S. D. zu finden, so wäre der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands sicherlich nicht gegründet worden. Letzterer übt die einzig richtige Neutralität dadurch, daß er nicht gegen politische und religiöse Ueberzeugungen gleichgültig macht, wie das bei den S. D. Gewerkschaften zugunsten des politischen und religiösen Liberalismus geschieht, sondern indem er alle Ueberzeugungen respektiert, die bei christlich gesinnten Arbeitern zu finden sind.

Und diese Neutralität sagt den katholischen Arbeitervereinen eben besser zu, wie die Hirsch-Dunder'sche. Wir verstehen das.

Nicht „frei“ sondern sozialdemokratische Gewerkschaften! In seinem Buche „Die christl. Arbeiterbewegung“ schreibt der sozialdemokratische Schriftsteller und ehemalige Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ Dr. Erdmann:

Frei sind sie (die freien Gewerkschaften) höchstens in dem Sinne, daß sie bei der Aufnahme niemand nach Partei und Stand fragen, im übrigen aber beweist die Personalgemeinschaft der führenden Stellen, die Geschichte beweist die gegenseitige Hilfsbereitschaft bei allen Fragen von Bedeutung, beweisen unzählige Ausprüche namhafter Führer auf beiden Seiten, daß „Partei und Gewerkschaft eins“ sind. Die Selbstverwaltung und Selbstbestimmung wird sich keines nehmen lassen, aber sie unterordnen sich der gemeinsamen Sache der Klagenbewegten sozialistischen Arbeiterbewegung. Deshalb rede ich nicht von „freien“, sondern von sozialistischen Gewerkschaften, weil ich, ich, Weis, ihr Bedenken und ihre Macht darin sehe, daß sie Hand in Hand mit der Partei wirken an der Befreiung der Arbeiterklasse im Sinne der Sozialisten.“

Das ist ganz unsere Meinung.

Soziale Rundschau.

Freiwillige Arbeiterbewegung. Die Organisation der Privatangehörigen macht erfreuliche Fortschritte, was uns so

beachtenswert ist, als gerade dieser Erwerbsschicht das Koalitionsrecht sehr oft stützig gemacht wird. Nach den neuesten Veröffentlichungen sind 722 000 Privatbeamten organisiert. Es entfallen davon auf kaufmännische Verbände 504 650, technische Verbände 105 286, Verbände der Privatbeamten 15 398, landwirtschaftliche Verbände 17 600, sonstige Verbände 79 121 Mitglieder.

Der deutsche Werkmeister-Verband konnte im April d. J. die Feier seines 25-jährigen Bestehens begehen. Aus dieser Anlaß ist eine Festschrift erschienen, die in anschaulicher Weise Ziele, Aufgaben und Entwicklung des Deutschen Werkmeister-Verbandes schildert. Sie enthält eine Darlegung der Ziele des Verbandes, seiner Gründungsgeschichte und seiner Entwicklung, sowie eine Schilderung seiner Versicherungseinrichtungen (Sterbekasse, und Brandversicherung) und seiner Unterstützungseinrichtungen für Witwen, Waisen, Invaliden, Notleidende und Stellenlose. Eine Sparbank Aktiengesellschaft ist zur leichteren Vermögensverwaltung für den Verband begründet, die ihr angegliederte Sparkasse weist überraschende Erfolge auf. Sechsmal ist die Geschäftsstelle umgezogen, bis sie jetzt in dem neugebauten Verbandsgebäude ein eigenes Heim gefunden hat. Nach einem zahlenmäßigen Ueberblick über die Entwicklung des Verbandsvermögens, das mit einem Bestand von reichlich 10 Millionen und Leistungen von fast 18 Millionen, zusammen also 28 Millionen abschließt, geht die Festschrift über zur Schilderung der literarischen Unternehmungen, der Werkmeister-Zeitung die wöchentlich in 50 000 Exemplaren erscheint, der sozialpolitischen und fachlichen „Schriften“ des Verbandes und der neugegründeten Sortimentbuchhandlung. Je ein besonderes Kapitel ist der Stellenvermittlung und dem Rechtsschutz gewidmet. Der letzte Teil schildert die soziale Standesarbeit namentlich die Bemühungen um die Verbesserung des Dienstvertragsrechts und der sozialen Versicherung; besonders eingehend wird die Mitwirkung in der Bewegung für eine staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten behandelt. Ein Schlußkapitel deutet die Aufgaben der nächsten Zukunft an und endet mit einem Aufruf an die 50 000 Mitglieder zu weiterer energischer Arbeit.

Aus dem gewerblichen Leben.

Polyphon-Musikwerke A. G. in Wahren bei Leipzig. Das Unternehmen bietet seinen Aktionären eine Entschädigung für 1908 ergibt sich ein Bilanzverlust von 865 067 Mk. Zudem hat im Vorjahre schon ein Bankhaus dem Unternehmen 500 000 Mk. Bankschulden erlassen. Die Schwierigkeiten des Werkes ergeben sich außer der allgemeinen wirtschaftlichen Krise aus den Verhältnissen der Verwaltung resp. Betriebsleitung.

Literarisches.

Fünf Schimmererichtungen in moderner Ausstattung bietet das soeben erschienene Speisezimmermöbelwerk von Architekt R. (Verlag von Otto Meier, Ravensburg) Preis in Mappe 10 Mk. Dieses neue Möbelwerk bietet auf 26 Tafeln Vorlagen, Grundrisse und Detailbogen, eine Sammlung von 5 Schimmererichtungen, die in gemäßigten modernen Formen gehalten, einen vortrefflichen Eindruck machen. Die einzelnen Entwürfe sind schön und die Wirkung der farbigen perspektivischen Tafeln ist schön. Man merkt es jedem einzelnen Möbelstück an, daß es ausgeprägt künstlerischer Geschmack und ein praktischer Sinn walten hat. Es ist der Hauptwert auf Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit gelegt und dabei doch stets gebiegenes und hübsches Aussehen der Möbel im Auge behalten worden. Diese Vorlagen dürfen auf den größten Beifall des Publikums rechnen und damit dem Fachmann ein Material geboten, das er dem Publikum mit ruhigem Gewissen nur bestens empfehlen kann. Die einzelnen Möbelstücke sind bis ins kleinste Detail, teils auf den Tafeln selbst, teils in den Detailbogen, dargestellt und ist es für den Möbelschreiner ein Leichtes darnach arbeiten zu können. Die Werke sind außerdem genaue Preisberechnungen beigegeben. Die 5 perspektivischen Gesamtansichten in farbiger Ausführung liefern dem Möbelschreiner auch als Musterbuch fürs Publikum gute vortreffliche Dienste.

Adressenveränderungen.

- Duisburg. R. August Bollert, Niederstraße 6.
- Freiburg. R. Peter Dimpfl, am Böhrt 111. 6-7.
- Speisingen. V. Anton Keller, bei J. J. Braun, Möbelschreiner.
- Waltrop. V. Bernard Ferkingshoff, Hochstraße 86.
- Wormund. L. „Wartburg“, Westerbleichstraße 62 1/2. A. G. Meier, Humboldtstraße 9.

Zahlstelle Dortmund.

Das Gewerkschaftshaus ist jetzt die „Wartburg“ Westerbleichstr. Nr. 62 1/2, wozu auch unsere Besprechungen stattfinden.

Arbeitsnachweis

(zu jeder Zeit) befindet sich beim Kollegen Karl Meier, Humboldtstraße Nr. 9. Nichtgehörige Kollegen wollen sich dort melden.

Eingelegte Journiere

für Kisten, Schränke, Säulen.

Kostenlos gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zusendung: Buchhandlung „Die Zeit“.

Kaufmann Meier, Hauptstr. 7, Heidelberg, Rheinstraße 7.

ZEITUNGSKUNST-BOZARCHITEXUR

Gratis und franko erhalten Sie auf Wunsch eine Probennummer der Zeitschrift „Wohnungskunst und Bozarchitektur“.

Verlag A. Busch & Co., Worms i. L. (Vierteljahr 6 Hefte 2 Mk.)

Korbmacher

auf Reisekörbe, Wäschkörbe und Rohrkörbe.

Carl Hochherz,

Troisdorf bei Elm.

Mücht. Möbelschreiner

auf feinste Möbel (Schlafzimmer) finden dauernde Beschäftigung. Näher durch die Druckverwaltung „Die Zeit“ i. Z. G. 2. Z. 2. 2. 2.

B. Kollcher's

Fachschule für Cidler u. f. gewerb. Zeichen

zu Detmold, Gierstraße, Ecke Grabenstraße.

Preis und sechsmonatlicher Kursus mit Vorges- und Abend-Unterricht.

In drei Monaten: Ausbildung zum Werkmeister und Vorbereitung für die Meisterprüfung.

In sechs Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter.

Bahngeld 25 Mark pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen.

Eintritt kann jederzeit erfolgen. Näher durch die Direktion: B. Kollcher.

Adresse genau angeben.

Korbmacher

gesucht auf geschlagenes und Reparatur. Lohn zugesichert.

Kaufmann Strick, Niederstraße 114.